Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Feststellung der Wohnberechtigung unterschrieben und **im Original**
- Einkommenserklärung des Antragsstellers unterschrieben und **im Original**
- ggf. Einkommenserklärung(en) für weitere Haushaltsangehörige, sofern sie eigene Einkommen erzielen, unterschrieben und **im Original**

Alle weitern Unterlagen bitte in Kopie einreichen:
(Erforderlich für die Ermittlung der Einkommensgrenze)

- Personalausweis bzw. Reisepass
  (bei ausländischen Mitbürgern
  Aufenthaltsnachweis von mind. 1 Jahr ab Antragstellung
  Aufenthaltstitel, Bescheid Bundesamt)

- Verdienstnachweise (Lohnabrechnungen) der letzten 12 Monate von allen im Antrag aufgeführten Personen, die über Einkünfte verfügen

- Rentenbescheide

- Bescheide über
  - Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
  - andere Sozialleistungen

- letzter Steuerbescheid

- falls Schwangerschaft vorliegt, Kopie vom Mutterpass

- Nachweis über erhaltene oder geleistete Unterhaltszahlungen (z. B. Kontoauszug)

- wenn vorhanden: Schwerbehindertenausweis

- Nachweis über selbständige Einkünfte (Steuerbescheid und letzte BWA)

- Unterlagen über sonstiges Einkommen
  z. B. Mieteinnahmen, Pachteinnahmen, Kapitalerträge

HINWEISE

- Für im **Stadtgebiet Günzburg** gemeldete Personen ist die Stadtverwaltung Günzburg (Rathaus) zuständig: 08221 903 333.

- Der Wohnberechtigungsschein ist 1 Jahr lang gültig (ab Ausstellung).

- Gebühr 15,00 EURO